



Protokoll

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi
am Montag, dem 18.11.2019, von 18:36 Uhr bis 19:28 Uhr,
im Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer.
(FIN/003/2019)**

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Jörg Grunert

Mitglieder

Ratsherr Alois Diekamp
Ratsherr Uwe Frerig
Ratsherr Michael Geschwinde
- als Vertreter für Ratsherrn Markus Peters
Ratsherr Roland Hemsath
Ratsherr Frank Hiltermann
- als Vertreter für Ratsherrn Johannes Eichholz
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsherr Siegfried Wellmeyer

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Lindhorst
Herr Tobias Steinkühler

Protokollführer

Herr Ulrich Lindhorst

Entschuldigt fehlen:

Ratsherr Johannes Eichholz
Ratsherr Hubert Kaumkötter
Ratsherr Markus Peters

Gäste:

Herr Jeschke, Kommuna-Treuhand

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Grunert eröffnet um 18:36 h die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Grunert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 08.11.2019 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 06.06.2019

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 06.06.2019 werden nicht erhoben. Das Protokoll ist somit genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Lindhorst informiert über aktuelle Themen aus dem Bereich Finanzen (siehe Anlage Nr. 1).

6. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ **Vorlage: 00/180/2019**

Beratungsverlauf:

Herr Jeschke von der Kommuna-Treuhand erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage Nr. 2) die wesentlichen Daten und Fakten des Jahresabschlusses.

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 58.048,88 € werden 7.854,93 € (inkl. Kapitalertragsteuer) als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 50.193,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Im Betriebszweig Schmutzwasser werden der Jahresüberschuss von 14.958,02 € und weitere 672,44 € aus dem vorhandenen Gewinnvortrag als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer in Höhe von 15.630,46 € abgeführt.
- 4.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Regenwasser in Höhe von 19.708,98 € werden 18.184,13 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 1.524,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 5.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/215/2019

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung)
Vorlage: 00/229/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) wird in der vorliegenden Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung)
Vorlage: 00/244/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Neufassung beschlossen, ebenso die ihr zugrundeliegende Gebührenberechnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
Vorlage: 00/242/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, ebenso die ihr zugrundeliegende Gebührenberechnung nebst Erläuterungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
Vorlage: 00/243/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die 16. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, ebenso die ihr zugrundeliegende Gebührenberechnung nebst Erläuterungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Auftragsvergabe für die Jahresabschlussprüfung 2019 beim Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/181/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, wird mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2019 beim Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Bestellung einer Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/240/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Frau Iris Seydel wird mit Wirkung vom 01.01.2020 zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Wasserwirtschaft Bad Laer“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: 00/185/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Umstellung der Zahlweise des Betriebskostenzuschusses für das Sole-Freibad an die Bad Laer Touristik GmbH
Vorlage: 00/190/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses für das Sole-Freibad an die Bad Laer Touristik GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 als Zuweisung des laufenden Jahres in Höhe einer Abschlagszahlung von 90 % des jeweiligen Haushaltsansatzes. Der Restbetrag ist nach der Ermittlung der tatsächlichen Betriebskosten im Folgejahr auszu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: 00/238/2019

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Rat wählt Herrn Bürgermeister Tobias Avermann als Vertreter der Gemeinde Bad Laer in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird der Vertreter der Gemeinde Bad Laer in der Mitgliederversammlung des TOL e. V., Herr Bürgermeister Tobias Avermann, sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Herr Bürgermeister Tobias Avermann, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Gemeinde Bad Laer betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Laer verpflichtet den jeweiligen Vertreter der Gemeinde Bad Laer in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Gemeinde Bad Laer weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Bad Laer mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden. Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

17. Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofs zur durchgeführten überörtlichen Prüfung **Vorlage: 00/096/2019**

Beratungsverlauf:

Die Prüfungsmitteilung wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weitergehender Beratungsbedarf.

18. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

19. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Grunert für die Zusammenarbeit und schließt um 19:28 h die Sitzung.

Ausschussvorsitzender
gez. Grunert

Bürgermeister
gez. Avermann

Protokollführer
gez. Lindhorst